

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.232.705

Wien, 13. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christofer Ranzmaier und weitere Abgeordnete haben am 13. März 2026 unter der **Nr. 5283/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausgaben und Gebühren des Bundes im Zusammenhang mit bargeldlosen Zahlungsvorgängen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend wird festgehalten, dass § 25 Abs. 3 der Büroordnung 2004 besagt: *„Sofern nicht der besondere Inhalt des Aktes oder gesetzliche Bestimmungen eine längere Aufbewahrung angebracht erscheinen lassen, ist das Ende der Aufbewahrungsfrist mit dem Ablauf des zehnten Kalenderjahres nach dem letzten Bearbeitungsvorgang festzusetzen“*. Dementsprechend liegen für die Jahre 2000 bis 2015 keine Daten vor.

Zu den Fragen 1 bis 3:

1. *Wie hoch war in den Jahren 2000 bis 2025 die Gesamtsumme aller bargeldlosen Zahlungsvorgänge (z. B. per Bankomatkarte, Kreditkarte, NFC, Mobile Payment), die von Ihrem Ressort sowie den diesem unterstellten Einrichtungen abgewickelt wurden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Zahlungsart (z. B. Bankomatkarte, Kreditkarte, Mobile Payment, Online-Payment), Organisationseinheit sowie Angabe der jeweiligen Anzahl der Transaktionen pro Jahr)*
2. *Welche durchschnittlichen Gebühren in Prozent des Transaktionsvolumens fielen in den Jahren 2000 bis 2025 für diese bargeldlosen Zahlungen an? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zahlungsart (z. B. Maestro/V PAY, Debit Mastercard, VISA, Mastercard, Diners Club, Amex, JCB, Apple Pay, Google Pay, PayPal etc.) und Jahr.*

Sollte innerhalb einer Organisation (z. B. eines Ministeriums oder staatsnahen Unternehmens) mehr als ein Anbieter oder Gebührenmodell bestehen, bitte dies jeweils getrennt darzustellen.)

3. *Wie hoch waren die absoluten Kosten (in Euro), die in den Jahren 2000 bis 2025 für bargeldlose Zahlungsvorgänge von Ihrem Ressort sowie den diesem unterstellten Einrichtungen entrichtet wurden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) stehen von den angeführten Zahlungsmöglichkeiten nur Kreditkarten in Verwendung. Kreditkarten werden im BMFWF nur an einen ausgewählten, zahlenmäßig eingeschränkten Personenkreis ausgegeben, der dienstliche Auszahlungen zu tätigen hat, die sinnvollerweise mit dem Einsatz der Kreditkarte beglichen werden. Alle Auszahlungen stehen ausschließlich mit der Erfüllung ressortbezogener Aufgaben im Zusammenhang. Die Verwendung (Zweck) der Kreditkarte erfolgt gemäß den Vorgaben der Richtlinie für den Einsatz von Bundeskreditkarten des Bundesministeriums für Finanzen (BMF).

Bargeldlose Auszahlungen des BMFWF mit Kreditkarten sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen (alle Beträge in Euro):

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
BMFWF	5.291,20	20.169,42	36.511,12	19.084,93	6.487,62	7.755,99	14.888,83	4.316,23	4.557,87	13.722,37
Karten-gebühren	21,81	29,08	36,35	29,08	21,81	21,81	21,81	21,81	21,81	29,08
Gebühren in %	0,41%	0,14%	0,10%	0,15%	0,34%	0,28%	0,15%	0,51%	0,48%	0,21%
Studien-beihilfen-behörde	17.558,61	20.883,58	12.309,98	21.620,75	8.806,45	4.901,02	7.262,84	20.983,17	14.035,14	16.451,34
Karten-gebühren	7,27	7,27	7,27	7,27	7,27	7,27	7,27	7,27	7,27	7,27
Gebühren in %	0,04%	0,03%	0,06%	0,03%	0,08%	0,15%	0,10%	0,03%	0,05%	0,04%

Bargeldlose Einzahlungen des BMFWF mit Kreditkarten stellen sich wie folgt dar (alle Beträge in Euro):

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
BMFWF	0,00	183.250,00	383.650,00	366.353,30	352.500,00	302.750,00	417.750,00	474.150,00	418.550,00	154.850,00
Kosten	0,00	4.374,27	7.304,76	5.539,77	6.360,24	5.981,56	5.023,19	7.296,68	6.339,04	2.496,96
Gebühren in %		2,39%	1,90%	1,51%	1,80%	1,98%	1,20%	1,54%	1,51%	1,61%

Zur Anzahl der Transaktionen kann keine Angabe gemacht werden, da dazu keine Auswertungsmöglichkeit besteht. Es müssten alle Kreditkartenabrechnungen der letzten zehn Jahre einzeln ausgewertet und die Anzahl der Transaktionen zusammengezählt

werden. Eine derartige Auswertung kann aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht durchgeführt werden.

An der der nachgeordneten Dienststelle Bundesinstitut für Erwachsenenbildung (bifeb) fallen Bankomat- und Kreditkartenzahlungen im Zusammenhang mit Seminargebühren, Nächtigungs- und Verpflegungskosten an. Es wird um Verständnis ersucht, dass aufgrund des erheblichen Aufwands – sämtliche Kreditkartenzahlungen müssten einzeln ausgewertet werden – eine Bereitstellung der Daten erst ab dem Jahr 2020 möglich ist.

Bargeldlose Einzahlungen des bifeb mit Bankomat- und Kreditkarten sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen (alle Beträge in Euro):

Jahr	Maestro	V-Pay	Debit Mastercard	Visa	Mastercard	Diners Club	Amex	Summe
2020	65.127,37	8.857,46	bei Mastercard	13.192,26	38.847,46	40,00	1.443,90	127.508,45
2021	27.500,65	5.347,72	bei Mastercard	10.182,44	44.270,05	0,00	734,40	88.035,26
2022	42.048,19	6.105,00	bei Mastercard	34.107,46	117.265,54	197,60	536,10	200.259,89
2023	16.006,62	1.257,50	bei Mastercard	17.022,58	108.755,09	150,00	302,90	143.494,69
2024	16.699,50	1.999,70	194.949,09	42.659,72	27.970,80	506,40	2.236,90	287.022,11
2025	10.569,36	3.349,84	197.300,75	30.855,61	23.069,97	0,00	365,10	265.510,63

Die Gebühren in % des Transaktionsvolumens sind in der folgenden Tabelle abgebildet (alle Beträge in Euro):

	Maestro	V-Pay	Debit Mastercard	Visa	Mastercard	Diners Club	Amex	Summe
2020								517,69 €
Prozent								4,19 %
2021								391,97 €
Prozent								0,45 %
2022								985,01 €
Prozent								0,49 %
2023								672,26 €
Prozent								0,47 %
2024 Anzahl	81	11	1467	205	150	1	7	1.922
Spesen/Disagio	54,16 €	6,53 €	698,35 €	443,57 €	307,9 €	5,56 €	50,09 €	1.566,16 €
Prozent	0,32	0,32	0,36	1,04	1,1	1,1	2,24	6,48 %
2025 Anzahl	78	21	1973	246	165		2	2.485
Spesen/Disagio	34,13 €	11,01 €	671,91 €	223,48 €	223,2 €		8,54 €	1.172,27 €
Prozent	0,33	0,003	0,34	0,72	0,8		2,34	4,53 %

Kreditkartenzahlungen im Zusammenhang mit der kostenpflichtigen Bewertung ausländischer Hochschulqualifikationen werden über das Online-Antragsportal AAIS (www.aais.at) abgewickelt. Diese Abwicklung erfolgt derzeit über den Payment-Provider Saferpay (SIX), wobei Kreditkarten von Diners Club, MasterCard und Visa akzeptiert werden, jeweils auch mit 3-D-Secure (Diners Club_3DS, MasterCard_3DS, Visa_3DS).

Die konkrete Nutzung des Payment-Providers Saferpay (SIX) erfolgt im Rahmen des Grundsatzübereinkommens des Bundesministeriums für Finanzen über Kreditkartenzahlungen aus dem Jahr 1987.

Zu den Fragen 4, 7, 8, 9a, 10 und 14:

4. *Welche aktuellen Gebührenmodelle (Stand 2025) gelten derzeit bei den von Ihrem Ressort sowie den diesem unterstellten Einrichtungen genutzten Zahlungsdienstleistern?*
 - a. *Debitkarten (Maestro, V PAY, Debit Mastercard)*
 - b. *Kreditkarten (VISA, Mastercard, Diners Club, American Express, JCB)*
 - c. *Mobile Payments (Apple Pay, Google Pay)*
 - d. *Online-Zahlungsdienste (z. B. PayPal, Klarna, EPS)*
(Bitte um Darstellung der jeweiligen Disagio-Sätze, fixen Gebühren (z.B. pro Transaktion) und allfälliger monatlicher Kosten je Anbieter bzw. Zahlungskanal.)
7. *Bestehen bundesweite Rahmenverträge mit Payment-Service-Providern (z.B. Payone, Nexi, Hobex, Card Complete, Global Payments)?*
 - a. *Seit wann bestehen diese und über welche Laufzeit?*
 - b. *Wer ist Vertragspartner?*
 - c. *Auf welcher rechtlichen oder vertraglichen Grundlage wurden die Anbieter beauftragt?*
 - d. *Wurden öffentliche Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz durchgeführt?*
 - e. *Welche Anbieter haben sich jeweils beworben und mit welchen Konditionen?*
8. *Falls derzeit ein Anbieter wie Payone mit der Zahlungsabwicklung für den Bund betraut ist:*
 - a. *Welche Maßnahmen wurden getroffen, um Risiken in den Bereichen Geldwäsche, Datenschutz oder Marktmanipulation auszuschließen?*
 - b. *Wurde seit Bekanntwerden aufsichtsrechtlicher Beanstandungen gegenüber Payone oder der Konzernmutter Worldline eine Neubewertung der Zusammenarbeit vorgenommen?*
9. *Wenn keine zentralen Vergaben bestehen:*
 - a. *Auf welcher Grundlage erfolgt die Auswahl der Zahlungsdienstleister?*
10. *Welche Anbieter wurden seit dem Jahr 2000 vom Bund, vom Ressort oder staatsnahen Unternehmen beauftragt? (Bitte um eine vollständige Auflistung inkl. VISA, Mastercard, Diners Club, Amex, JCB, Maestro, V PAY, PayPal, Klarna, EPS etc. Falls je nach Ressort oder Bereich unterschiedliche Anbieter verwendet wurden, bitte jeweils separat anführen.)*
14. *Welche Überlegungen bestehen im Ressort hinsichtlich staatlicher oder Open-Banking-Zahlungslösungen, um Gebühren langfristig zu senken?*

Ich darf zu diesen Fragen auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5288/J betreffend „Ausgaben und Gebühren des Bundes im Zusammenhang mit bargeldlosen Zahlungsvorgängen“ des Bundesministers für Finanzen verweisen.

Zu Frage 5:

5. *Fallen bei Zahlungen mit Karten aus Drittstaaten (außerhalb des Euro-Währungsraums) zusätzliche Kosten (Interchange Fees, Währungsumrechnung etc.) an?*
- Wenn ja, in welcher Höhe?*
 - Wer trägt diese Gebühren (Zahler oder Bund)?*
 - Wie hoch waren diese Gebühren in den letzten fünf Jahren? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

Bei Auszahlungen mit Kreditkarten außerhalb des Euro-Währungsraumes fallen für das BMFWF zusätzliche Kosten in Höhe von rund € 56,- jährlich an.

Zu Frage 6:

6. *Werden neben dem Disagio zusätzliche Servicegebühren pro Transaktion entrichtet (z. B. 1 Cent pro Vorgang)?*
- Wenn ja, in welcher Höhe und seit wann?*
 - Wie hoch war die Jahressumme dieser Fixgebühren in den letzten fünf Jahren? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

Zusätzliche Servicegebühren pro Transaktion werden nicht entrichtet.

Zu den Fragen 9 b und c:

- Wer ist jeweils verantwortlich für die Auswahl (z.B. Ämter, Ministerien, Behörden)?*
- Wird bei einzelnen Stellen regelmäßig überprüft, ob die Konditionen marktüblich sind?*

Für die Auswahl der Kreditkarten ist das BMFWF verantwortlich. Die Konditionen werden regelmäßig auf Marktüblichkeit überprüft.

Zu Frage 11:

11. *Sind Ihrem Ressort Unterschiede zwischen den vom Bund entrichteten Zahlungsgebühren und jenen der Privatwirtschaft bekannt?*

Nein, es sind dem BMFWF keine Unterschiede zwischen den Gebühren des Bundes und der Privatwirtschaft bekannt.

Zu Frage 12:

12. *In welchem Umfang wurden Zahlungsterminals (z.B. stationäre POS-Geräte, mobile Zahlungsterminals, Selbstbedienungsgeräte wie Automaten oder Bezahlstationen) zur Abwicklung bargeldloser Zahlungen angeschafft oder angemietet?*
- Wie viele Geräte sind derzeit im Einsatz (Stand 2025)?*
 - Wer ist Lieferant oder Betreiber?*
 - Fallen laufende Kosten an (Miete, Service)?*
 - Wie hoch waren etwaige Anschaffungskosten pro Gerät?*

e. Wurden Ausschreibungen dafür durchgeführt?

In der Zentralstelle des BMFWF wurden keine Zahlungsterminals angeschafft oder angemietet. Am bifeb sind zwei Geräte von Payone in Verwendung. Die Anschaffungskosten betragen je € 99,-.

Zu Frage 13:

13. *Welche staatsnahen Unternehmen mit Bundesbeteiligung über 25 % im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts setzen Kartenzahlungssysteme ein?*
- a. *Welche Anbieter sind jeweils beauftragt?*
 - b. *Welche Gebührenmodelle sind dort gültig?*
 - c. *Wie hoch war das Transaktionsvolumen dort in den letzten fünf Jahren? (Bitte getrennt nach Unternehmen und Jahr anführen. Sofern unterschiedliche Anbieter oder Modelle innerhalb eines Unternehmensbereichs bestehen, bitte gesondert darstellen.)*

Das parlamentarische Interpellationsrecht erstreckt sich auf jene Angelegenheiten, hinsichtlich derer mir eine Vollzugskompetenz zukommt; somit auf die durch mich auszuübenden Rechte, die dem Bund gesetzlich eingeräumt sind, und auf die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe, soweit nicht vertragliche oder gesetzliche Verschwiegenheitsverpflichtungen dem entgegenstehen.

Die vorliegenden Fragen fallen in die alleinige Ingerenz der dort bestellten Organe und sind daher kein Gegenstand meiner Vollziehung. Diese Fragen sind daher gemäß Artikel 52 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

Zu Frage 15:

15. *Wird erwogen, eine gesetzliche Obergrenze für Gebühren bei Kartenzahlungen im öffentlichen Bereich festzulegen?*

Dem BMFWF liegen zu einer möglichen Festlegung einer Obergrenze für Gebühren bei Kartenzahlungen keine Informationen vor.

Eva-Maria Holzleitner, BSc

